

Zur Frage der Selbständigmachung der früheren Gemeinde Gröbba.

Keine Unterstützung durch den Kreisaußschuß.

Der Kreisaußschuß beschloß in seiner Sitzung am Freitag die zwingende Eingemeindung der Gemeinde Obervogelzang nach Struppen beim Ministerium zurück nicht zu beschließen, vielmehr erst abzuwarten, wie sich die Verhältnisse in den beiden Gemeinden unter der neuen Gemeindeordnung entwickeln.

Zur Vereinfachung der Erledigung von Ortsangelegenheiten wurde der Kreisaußschuß die Ermächtigung erteilt, ohne den Kreisaußschuß zu hören, Dispens zu Ortsangelegenheiten beim Ministerium zu beschließen und gegen unbedenkliche Ortsangelegenheiten auf Einspruch zu verzichten. Der Kreisaußschuß behandelte dann eine Reihe von Ortsangelegenheiten und stellte sich dabei prinzipiell auf den Standpunkt, daß gegen die ortsgesetzliche Bestimmungen, daß die Vorstände von gemischten Ausschüssen vom Gemeinderat zu stellen seien, Einspruch nicht erhoben und Dispens für eine solche Bestimmung, soweit dies erforderlich sei, beschließen werden solle. Das gleiche soll für die ortsgesetzliche Bestimmung gelten, daß der Bürgermeister ein Jurist sein müsse.

Die Gesuche der Gemeinden **Röschbroda** und **Selbena** wegen Annahme der Bezeichnung **Stadt** wurden vom Kreisaußschuß bekräftigt.

Unter den weiteren Punkten der Tagesordnung stand zur Behandlung ein Antrag auf **Neuerichtung der früheren Landgemeinde Gröbba**, die mit Miesla vereinigt worden war. Die Mehrheit der Einwohnerzahl von Gröbba hat beantragt die Wiederherstellung der Landgemeinde Gröbba zu beantragen, weil Miesla und Gröbba kein einheitliches Wirtschaftsgebiet seien und Gröbba durch die Vereinigung mit Miesla benachteiligt werde. Die städtischen Körperschaften in Miesla haben dagegen eingewendet, daß die Vereinigung von der Mehrheit beschlossen und der Einspruch jetzt nicht in einwandfreier Weise eingelegt worden sei. Der Kreisaußschuß bekräftigt das **Gesuch auf Wiederherstellung der Gemeinde Gröbba nicht.**

Vertikales und Sächsisches.

Miesla, den 29. März 1924.

— **Deffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Miesla** am Dienstag, den 1. April 1924, nachmittags 6 Uhr, in der Aula der Oberrealschule. 1. Besetzung der gemischten städtischen Ausschüsse. 2. Wahl des Bürgermeisters und en. Wahl weiterer Stellv. des 1. Bürgermeisters. 3. Ortsgesetz über die Rechtsverhältnisse der Beamten. Berichterstatter: Herr Stadtv. Wende. 4. Entschloßung über Beginn der Stadtverordneten-Sitzungen. 5. Bewilligung von Mitteln zur Einrichtung eines vollen Telefon-Nachtdienstes. — **Nicht-öffentliche Sitzung.**

— Eine **Bismarckfeier** findet nächsten Dienstag am Geburtstage des Reichskanzlers 8 Uhr abends im Saale des Wettiner Hofes statt. Die Gebärdensprache Karl Grubbs, eines deutschen Volksgenossen aus der grünen Zieremart, wird inmitten deutscher Lieder und Orchesterdarbietungen des Männergesangsvereins „Orpheus“ und seiner Kapelle klingen. Sprechvorträge und Gemeingefänge werden die Feier befehen. Verankalter ist die hiesige Ortsgruppe des **Altkriegerverbandes.**

— Die **Aufnahme der A.B.C.-Schüler** findet am Dienstag, den 1. April, statt. Zeit und Ort der Aufnahme ist aus der heutigen Bekanntmachung der Schulleitung zu erfahren.

— **Berufsschule Miesla.** Alle im Schulbezirk Miesla wohnenden, aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen seien auf die Bekanntmachung im heutigen Tageblatt, die Anmeldung zur Berufsschule betr., aufmerksam gemacht.

— **Das Hochwasser der Elbe.** Wie die gestrigen amtlichen Voraussagen ankündigten, sollte der Höchststand des Hochwassers heute Sonnabend abend in Dresden bei 320 Zentimeter über Null erreicht werden. Infolge der eingetretenen regnerischen Witterung ist jedoch ein weiteres langsames Anwachsen des Hochwassers nicht ausgeschlossen. Nach den heute mittag eingegangenen Meldungen erreichte die Wasserhöhe in Dresden bereits plus 323, in Miesla wurden 306 Zentimeter über Null gemessen. — **Aus Dresden wird berichtet:** Das Terrassenufer zwischen Augustus- und Carolabrücke ist verschwunden, das Fabrikgebäude der Dampfstraßenbahn-Gesellschaft ist zu einer Insel geworden und die Geländer der Dampfstraßenbahn abt man nur noch an dem Wirbel der sich dort brechenden Wasser. Auf Neustädter Seite hat das Wasser schon an einer Stelle die Mauer des Hotels Stadt Wien erreicht, und vor den Ministerien sind die Wiesen verschwunden. Fließt das Wasser selbst auch noch ruhig dahin, so beginnt es doch an den Hauptfasseln der Brücken zu schäumen und zu quagen. Unausweichlich führt es Stroh und Laub und Ährnde und Wurzeln mit sich, die die Nebenflüsse im Sturze zum Tal mit fortgeschleht haben. — **Voraussage:** Elbe Dresden Sonntag abend 355 über Null. Schwach steigend.

— **Het matabend.** Der Verein Ergebitiger und Bogtänder veranstaltet am kommenden Sonnabend, den 5. April, abends 8 Uhr im Hotel Döbner einen Heimatabend, zu dem zwei der begabtesten Künstler der ergebnisreichen Heimatkultur gewonnen wurden. In dem bekannten Volksliedbedachter Hans Soph-Jwindl kommt Anton Gintler's bedeutendster Wesensgenosse zu uns, den in Miesla zu hören, deshalb für alle Freunde guter Heimatmusik besonders wertvoll sein dürfte, weil vor nicht allzulanger Zeit erst der „Loterbandstoul“ uns seine Lieder vortrug. Auch die kleinen Schöpfungen Hans Sophs atmen jene innige Vertrautheit mit der Natur, jene wahre und schlichte Gemütsruhe und herzerfreuende Laune des echten Ergebitigers, die bei Gintler so zu pocken vermag. Für Miesla hat der Dichter den Wunsch geäußert, mit seinem Freund Landgraf gemeinsam vortragen zu können, der mit seinen 200 ganz prächtigen Lichtbildern von den Natur Schönheiten des Erzgebirges die Gesänge Hans Sophs umrahmen wird. Es ist zu erwarten, daß den sicher sehr zahlreichen Besuchern des Abends einige wahre Feiertage der Erbauung an Heimatlichkeit und Gemütsinnigkeit bevorstehen. (Siehe Anzeiger.)

— **Einsziehung von Reichsbanknoten.** Das Reichsbankdirektorium teilt mit: Mit Genehmigung des Reichsrates rufen wir gemäß Paragraph 6 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 die Reichsbanknoten zu 10 Billionen Mark vom 1. November 1923 (1. und 2. Ausgabe) und die Reichsbanknoten zu 100 Billionen Mark vom 20. Oktober 1923 (1. Ausgabe) hiermit zur Einsziehung auf. Die Besitzer dieser Noten können sie bis zum 20. April 1924 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eintauschen. Mit dem 20. April verlieren die aufgerufenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel. Von da ab erfolgt ihre Einsziehung nur noch bei der Reichsbankhauptkassette in Berlin und zwar bis zum 20. April 1925. Mit diesem Zeitpunkt endet für die Reichsbank die Einsziehungspflicht. Vorstehend bezeichniete Reichsbanknoten zu 10 und zu 100 Billionen Mark sind ebenso wie die bereits aufgerufenen Reichsbanknoten zu 5 Billionen Mark besonders daran kenntlich, daß ihre Rückseite unbedruckt ist. Nicht aufgerufen sind die als Ersatz für obige aufgerufenen Noten neu hergestellten, ebenfalls unbedruckten Reichsbanknoten zu 10 Billionen Mark vom 1. Februar 1924 (3. Ausgabe), zu 20 Billionen Mark vom 5. Februar 1924 (1. Ausgabe), mit dem Frauenbildnis) und zu 50 Billionen Mark vom 10. Februar 1924 (1. Ausgabe, mit dem Männerbildnis).

— **Ausdehnung des Rieterschutzes und Vereinfachung der Durchführung des Reichsmietengesetzes.** Die Regierung beabsichtigt, das Rieterschutzgesetz vom 1. April 1924 ab in allen sächsischen Gemeinden in Kraft zu setzen. Da nach den sächsischen Durchführungsbestimmungen die Geltung des Rieterschutzgesetzes die Wirksamkeit des Reichsmietengesetzes zur Voraussetzung hat, soll gleichzeitig auch das Reichsmietengesetz in allen Gemeinden Sachsens in Kraft gesetzt werden. Im Interesse der Vereinfachung und des Beschleunigungs der dritten Steuernotverordnung werden voraussichtlich vom 1. April 1924 ab die bisherigen Vorschriften über die Abrechnungspflicht des Vermieters und über die Anlegung von Hauskonten wesentlich eingeschränkt und die Bestimmungen über die Nachschußpflicht des Mieters befristet werden.

— **Neue Arbeitsbedingungen für die Angestellten der Metallindustrie.** Die von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Geschäftsstelle Dresden, mitgeteilte, ist in der vergangenen Woche ein neuer Tarifvertrag zwischen dem Verband der Metallindustriellen, G. B., und dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie, S. B., und dem Gesamtverband deutscher Angestelltenvereine, Ortsaußschuß Dresden, anbereits geschlossen worden, der die Arbeitsbedingungen für sämtliche Angestellten in der Metallindustrie regelt, insbesondere die Frage der Einführung des Urlaubs, der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen und der Leistungsgruppierung der kaufmännischen und technischen Angestellten innerhalb der einzelnen Gruppen. — **Ueber die Beschäftigungsfrage** ist zunächst eine Einigung noch nicht zustande gekommen. In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des Schlichtungsausschusses Dresden wurden einstimmig — mit den Stimmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — die vom Gedag geschaffenen Arbeitsbedingungen mit unwesentlichen Änderungen auch für die Mitglieder der letztgenannten beiden Organisationen festgesetzt. Damit ist nun endlich nach fast einjährigem tariflosen Zustand wieder ein Tarifvertrag für die gesamte organisierte Angestelltenchaft, soweit sie in der Metallindustrie beschäftigt ist, geschaffen worden. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte seine in der Metallindustrie beschäftigten Mitglieder für Montag, den 24. März zu einer Fachgruppenversammlung nach dem Hauptbahnhof in Dresden eingeladen. Nach einem längeren Vortrag des Geschäftsführers Bierast, in dem dieser die Vor- und Nachteile des Vertragswerkes kritisch beleuchtete und auf die außerordentlich verantwortungsvollen und langwierigen Verhandlungen hinwies, und nach einer sehr lebhaften Aussprache wurde der Abschluß einstimmig von allen anwesenden Kollegen gebilligt.

— **Der evangelische Jungmännerbund Sachsens**, der 370 Jungmännervereine mit 12000 Mitgliedern umfaßt, wird sein Jahresfest am 13. und 14. September in Grimma abhalten. Man rechnet mit 3000 bis 4000 jugendlichen Teilnehmern und etwa 200 Besauinbläsern.

— **Binnenschiffahrtstragen.** Die bisher noch beim Reichswirtschaftsministerium verorteten Angelegenheiten der Binnenschiffahrt werden nunmehr bei der Wasserstraßenabteilung des Reichsverkehrsministeriums einheitlich bearbeitet. Der Reichsverkehrsminister ist nunmehr in allen Angelegenheiten der Binnenschiffahrt, soweit das Reich beteiligt ist, der letzte zuständige Reichsminister. Die Wiederaufbauangelegenheiten der Binnenschiffahrt werden im Reichsverkehrsministerium für das Reichsministerium für Wiederaufbau in derselben Weise bearbeitet, wie dies früher im Reichswirtschaftsministerium der Fall war.

— **Der Bezirksverein des Sächsischen Bauernbundes** für die Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Löbau beschloß in einer am 27. ds. Mts. abgehaltenen Vertretertagung, die außerordentlich gut besucht war — vor allem waren viele wertvolle Vertreter zugegen — die Liste der Deutschen Demokratischen Partei, zu zwei Verfassungskomitee an ausführender Stelle setzen, zu wählen.

— **Genehmigungspflicht für Sammlungen.** Obwohl wiederholt in der Deffentlichkeit darauf hingewiesen worden ist, daß Sammlungen im Auslande der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde und des zuständigen Amts bedürfen, kommt es von Zeit zu Zeit immer wieder vor, daß Gemeinden oder andere öffentliche Körperchaften im Auslande zu sammeln versuchen. Das Ministerium des Innern weist daher erneut darauf hin, daß Sammlungen und Werbung im Auslande für vaterländische, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke nur mit seiner Genehmigung durchgeführt werden dürfen.

— **Fahrtpreisermäßigungen für Schulfahrten** usw. Nach den Tagessetzungen soll die Oberbahndirektion mit der U.B.G. umgehen, die Fahrpreisermäßigungen für Schulfahrten, gemeinsame Ausflüge von Studierenden, Fahrten zu Ferienkolonien und solche im Dienste der Jugendpflege anzubeden. Wie von der zuständigen Stelle mitgeteilt wird, denkt die Eisenbahndirektion nicht daran, die zur Herbeiführung der Erleichterung der Jugend geschaffenen Tarifermäßigungen zu beschränken. Es sei nur in Aussicht genommen, die Tarifbestimmungen über diese Fahrpreisermäßigungen enger zu fassen, um Mißbräuche abzuwehren, die sich im Laufe der letzten Jahre herausgebildet hätten, und deren Beseitigung nicht zuletzt

im Interesse der zur Finanzierung der Reichspostverwaltung selbst liegt; die Beratungen darüber seien noch im Gange. — **Für philatelistische Kreise** dürfte die Nachricht von Wert sein, daß die Reichspostverwaltung vom 1. April an außer Kurs gesetzte ungebrauchte Postmarken mit Arbeiterbildern, Ausgaben 1921/1922, zu festgesetzten Preisen freihändig verkauft. Die Postmarken werden von der Reichspostverwaltung das erste Mal für Sammlerszwecke abgegeben; solange sie in Kurs waren, wurden sie nur den Reichs- und Staatsbehörden für Frankierungszwecke überlassen.

— **Der Rundfunk wird billiger.** Im Reichspostministerium haben in den letzten Tagen Verhandlungen mit sämtlichen Interessentengruppen des Rundfunkwesens stattgefunden, um die Frage der Gebühren für die Lizenz zu regeln. Die Verhandlungen sind heute mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden: Die Radiogebühren für die Teilnehmer werden erheblich herabgesetzt und der sich auf zwei Mark monatlich belaufende Betrag wird nach dem Ruher von Beitragsbestimmungen vereinfacht durch den Postboten eingezogen. Der Bau und die Aufstellung von Detektorapparaten wird völlig freigegeben. Die Besitzer von selbstgebauten Röhrenempfängern müssen ihren Apparat nachträglich zur Anmeldung anmelden, sofern die Besitzer nicht anerkannte Amateure beziehungsweise Mitglieder von Amateurröhrern sind. Für alle bis zum 15. April sich freiwillig meldende „Radioamateure“ ist Straffreiheit zugesichert. Durch diese Maßnahmen, die von dem Reichspostministerium unter Einverständnis der Organisationsstellen getroffen sind, wird das deutsche Rundfunkwesen auf eine ganz breite Grundlage gestellt.

— **Die Veränderungen in den Ministerien.** Ueber die von uns bereits gemeldeten organisatorischen Veränderungen in den Ministerien wird jetzt von der Staatskanzlei gemeldet: In Ausführung eines seit Jahren gedachten Planes soll das Arbeitsministerium mit Wirkung vom 1. April an in ein Arbeits- und Wohlfahrtsministerium umgewandelt werden. Zu diesem Zwecke gehen aus dem Arbeitsbereich der 4. Abt. des Reichsministeriums des Innern alle Hilfs- und Wohlfahrtsangelegenheiten vom 1. April an auf das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium über. Da am gleichen Zeitpunkt die bei der 4. Abt. bisher unterhaltene Bauverwaltung aus Gründen der Organisationsvereinfachung an das Finanzministerium übergehen soll, um mit der dortigen Hochbauverwaltung vereinigt zu werden, hat die 4. Abt. vom 1. April an keinen Geschäftsbereich mehr, der ihr Fortbestehen als Ministerialabteilung rechtfertigen ließe. Das Gesamtministerium hat daher beschlossen, die 4. Abt. aufzulösen. Infolge dieser organisatorischen Veränderung ist die Stelle des bisherigen Leiters der 4. Abt. Ministerialdirektor Freund, überflüssig geworden. Ministerialdirektor Freund ist daher vom Gesamtministerium beurlaubt worden. — Infolge von organisatorischen Veränderungen im Bereiche des Wirtschaftsministeriums ist es möglich gewesen, die 5. Abt. mit Wirkung vom 1. April an aufzulösen. Ihre Geschäfte sind an die 3. Abt. übergegangen. Der bisherige Leiter der 5. Abt., Ministerialdirektor Dr. v. Sabel, ist daher vom Gesamtministerium vom 1. April 1924 an in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

— **Nicht auf kalte Steine sehen!** Diese Mahnung ist jetzt besonders für Kinder am Plage, die da glauben, mit dem ersten schönen Märzsonnentage sei schon der Frühling eingezogen, und man könne sich unbesorgt auf den Erdboden niederlegen. Die Erde strömt aber selbst bei schönstem Sonnenschein noch viel Kälte aus, und ein Ruhen auf ihr (noch weit mehr auf Feldsteinen und steinernen Böden) kann sehr schwere Erkältungskrankheiten (Unterleib, Blinddarml, Niere) nach sich ziehen.

— **Böhmische Schuhe für Deutschland.** Die die „Prager Tribune“ berichtet, ist die Einfuhr tschechoslowakischer Schuhe aller Arten nach Deutschland dieser Tage von der Reichsregierung freigegeben worden.

— **Diska.** Wie gemeldet, hatten vor kurzem 5 junge Leute von Opatowitz eine Weltreise unternommen. Es kam aber sehr bald zu einem Zerwürfnis unter ihnen. Zwei forderten sich bereits in Leipzig ab, die übrigen drei kamen die Braunschweig. Die erkrankten blieben aus, das Geld wurde so knapp, daß sie keine Überbrücke aufsuchen konnten und das zerfallene Schicksal verurteilten sie nicht ausbessern zu lassen. Den hochliegenden Plänen folgte eine schnelle Genesung und nun geben an die Angehörigen Sommerreise ein, in denen die Weltreisenden ihr Glück schilbern und um Geld zur Heimfahrt bitten.

— **Döbeln.** Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich im Gehöft des Herrn Gutsbesizers Wehner in Bräbühl. Dasselbst wird der alte Keller abgetragen und ein neuer erbaut. Die bei Herrn Wehner bedienstete Elia Wegel, Stieftochter der Heimbürgin Frau Wegel in Döbeln, ging trotz Warnung vor Arbeitsbeginn in den Keller und ließ jedenfalls an eine im Abbruch befindliche Mauer. Die Mauer stürzte ein und das bedauernswerte Mädchen kam unter die Trümmer zu liegen. Von der Last der Mauerreste erdrückt, erlitt die Unglückliche den sofortigen Tod.

— **Veisnig.** Ein bedauerlicher Unglücksfall, der noch schlimme Folgen nach sich ziehen dürfte, ereignete sich hier in der Johannishalle. Ein Schulfahrer Klobie war von einem hiesigen Handelsmann beauftragt worden, ein von dessen Schmiedegerater geliehenes Pferd nach dessen Wohnung zu bringen. Als er ein Stück Weges gegangen war, schlug er mit den Hügeln an die Hinterbeine des Pferdes, welches dadurch hinstürzte und dem Knaben einen Schlag mit den Hinterbeinen an den Kopf versetzte. Daraufhin blieb dieser bewußtlos liegen, während das Pferd ruhig seinen Weg fortsetzte. Ein anderer Knabe, der den Vorgang beobachtet hatte, machte die Passanten auf den Verunglückten aufmerksam. Der Bedauernswerte trug eine schwere Gehirnerkrankung davon.

— **Dresden.** Das Dresdner Gesamtbandwerk hat unter Führung der Innung der Baumeister und mit Beteiligung des Submissionsamtes eine Genossenschaft gegründet und zur Eintragung angemeldet, die sich als ein beachtlicher Schritt handwerklicher Selbsthilfe darstellt. Die neue Genossenschaft will dazu beitragen, die darniederliegende Bauwirtschaft in Fluß zu bringen und dem Mangel an Wohnungen und anderen Räumlichkeiten abzuhelfen. Die neue Genossenschaft verbürgt Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit und unterscheidet sich durchaus von zahlreichen „Gründungen“ der Neuzeit, die aus der Wohnungsnot Spekulationsgeschäfte bereiten. Der Vorstand der Genossenschaft setzt sich zusammen aus den Herren Baumeister Schümicke als Vorsitzender und Reg.-Ratrat Wähler als Geschäftsführer, ferner den Herren Baumeister Hans Wagner und Sterned, Mayorobermeister Fide und Mayorobermeister Dahlinger. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde der Obermeister der Baumeister-Innung, Herr Landtagsabgeordneter Hof- und Ratshammermeister Rosd berufen. Bauinteressenten können die Mitgliedschaft nach Maßgabe der Satzung erwerben.

— **Uebau.** Der letzte hiesige Wochenmarkt stand im Zeichen eines ungeheuren Ueberangebots, das wahrlich auf die große Ueberfülle aus Danemark, Kopenhagen und Italien zurückzuführen ist. Viele Verkäuferrinnen zogen es vor, die Eier gleich in die Geschäfte zu schaffen, als sich in das Gedränge auf dem Markt zu stellen.

— **Sachsen.** Der Geschäftsgang im hiesigen Textilindustriegebiet ist fast ganz still. Es werden



wenn Sie in der Zustellung des Rissner Tageblatt Anfang April eine Unterbrechung vermeiden wollen. Bezugspreis für April: durch die Post 2.50 Mk. durch Boten . . 2.25 Mk.